STADT- UND REGIONALANZEIGER DER BERGSTADT ZSCHOPAU; AMTSBLATT DER GROßEN KREISSTADT ZSCHOPAU & ORTSTEIL KRUMHERMERSDORF KOSTENLOS AN HAUSHALTE UND GEWERBE





AUSGABE **04/2010**

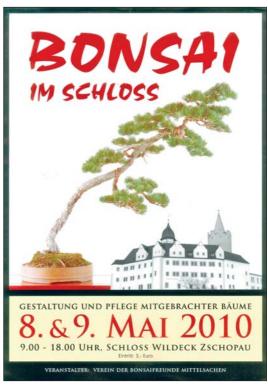
ERSCHEINT AM 28.04.2010

AUFLAGE 7.000

STADTKURIER

VERTEILERGEBIET ALLE HAUSHALTE: ZSCHOPAU • OT KRUMHERMERSDORF STÜTZPUNKTVERTEILUNG: GORNAU • SCHLÖSSCHEN • WALDKIRCHEN





Die Abbildung zeigt eine 40 Jahre alte Satsuki-Azalee "Kaho" aus Japan. Diese Art kann gut als Bonsai erzogen werden. Als besonderes Merkmal sind ihre großen zweifarbigen Blüten zu bewerten.

Das Foto zeigt diesen Bonsai zur Ausstellung 2009 im Schloss Wildeck.

Aus dem Inhalt:

- Besuchen Sie unser Veranstaltungen	Seite 14
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau	Seite 7

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe 26.05.2010



Der Bonsai-Verein-Mittelsachsen und -Vogtland möchte einen seiner bedeutendsten Lehrmeister vorstellen - Jarek Lenarczyk, geb. 1964 in Breslau/Polen. Sein Wissen und handwerkliches Können sowie die Bedeutung der Bonsaikultur in der asiatischen Gestaltung der Bäume erwarb er sich in einem halbjährlichen Studium in Japan.



Als selbständiger Gestalter widmet er sich 365 Tage im Jahr, seine Vorstellung in die Bonsaikultur umzusetzen. In unserem Verein hat er bis jetzt 4 Workshops durchgeführt.

Das Ergebnis ist in der Ausstellung im Mai nicht zu übersehen.

Herzliche Gratulation zum 100. Geburtstag an Herrn Willy Aurich



Nicht jeder kann in diesem Alter seinen Haushalt weitestgehend noch allein erledigen!

Seit 1988 lebt Herr Aurich in seiner Einraumwohnung. Dankbar, dass durch die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH, deren Mitarbeiter immer ein offenes Ohr für ihre Mieter haben, diese Wohnung zur Verfügung gestellt wurde.

Manchmal fühlt er sich etwas einsam, denn viele seiner Freunde leben nicht mehr. Aber der Sohn und die Schwiegertochter kümmern sich regelmäßig und liebevoll um den Vater, auch in der intakten Hausgemeinschaft fühlt er sich wohl.

Also nochmals die herzlichsten Glückwünsche, vor allem viel Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise Ihrer Lieben.

Stadtverwaltung Zschopau

Zum Gedenken an 65 Jahre Kriegsende in Zschopau

2010 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 65. Mal. Auch unsere Heimatstadt hatte schwer an den Lasten des Krieges zu tragen. 2350 Zschopauer wurden während des Krieges zum Militärdienst eingezogen, 507 davon sind gefallen. Am 17. August 1940 gab es in Zschopau den ersten Fliegeralarm. Am 16. Februar 1945; 00:15 -01:15 Uhr war es der 134. Alarm und der erste Bombenangriff auf Zschopau, Möglicherweise sollten die Bomben das DKW-Werk mit seiner kriegswichtigen Produktion treffen, aber die Bomben gingen auf dem Zschopenberg nieder. Die gesamte DKW-Siedlung lag in Trümmern, Dächer waren abgedeckt und Wände eingestürzt. Der rechte Teil des Ledigenheims wurde von einer Luftmine getroffen. Zwei Häuser an der Alten Marienberger Straße brannten aus und das Dach der Gaststätte "Zum Stern" wurde hochgehoben und wieder auf die Umfassungsmauern gesetzt. 7 Tote, darunter zwei Kleinkinder, waren zu beklagen: Lieselotte Bellmann, Hans Bellmann, Karl Meixner, Margot Meixner, Gudrun Händchen, Elisabeth Mann und Eugen Herzog. Am 19. März 1945, es war der Montag nach dem

Palmsonntag, war von 12:45 - 16:40 Uhr Fliegeralarm, es war der 156. Fliegeralarm. 4 Stunden hockten die Menschen in ihren Luftschutzkellern. 12 Bombenflugzeuge flogen über die Stadt, warfen 10 Bomben ab und hinterließen eine Schneise der Verwüstung: die Häuser Seminarstraße 2, Rudolf-Breitscheid-Straße 26, Gabelsbergerstraße 8, die Turnhalle und Haus Bellevue der Volksschule, die Häuser Brühl 2 und 4, Blumengasse 10 sowie das Wohnhaus der Ziegelei lagen in Schutt und Asche. Hunderte Fensterscheiben gingen in den umliegenden Häusern zu Bruch. Im Haus Seminarstraße 2 starben 12 Personen: Paul Weber, Inga Matz, Hubert Wilke, Arthur Matthes, Ilse Hennig, Walter Hennig, Heinz Hennig, Marie Dietze, Alfred Schilde, Else, Helga und Udo Hack. In den Häusern am Brühl und der Blumengasse starben Max und Selma Mießler, Anna Fuchs und Oskar Wolf. Am 23. März 1945 wurden die Toten auf dem Zschopauer Friedhof beerdigt. Der letzte Fliegeralarm war am 13. April 1945.

Dolores Kahl Stadtarchiv nach Augenzeugenberichten



ev. noch Foto von Adolph Zierold zerstörtes Ledigenheim

28. April 2010 STADT KURIER

Zschopau on Tour



Waren es im letzten Jahr noch 31, so beteiligen sich an der zweiten Auflage von "Zschopau on Tour" in diesem Jahr insgesamt 47 Akteure aus Zschopau und Krumhermersdorf.

Zu denen, die in diesem Jahr erstmals dabei sind, zählen z.B. die Numismatische Gesellschaft Zscho-

pau e.V., die in der Münzwerkstatt von Schloss Wildeck allerlei über das liebe Geld verraten werden. Wer es sportlich mag, hat in diesem Jahr auch erstmals die Möglichkeit, bei der Sektion Kegeln des TSV-Zschopau auf der Kegelbahn des Zschopauer Freibades ein paar Kugeln zu schieben, in der Sandgrube Beachvolleyball zu spielen oder den Ringern in der Sporthalle der August-Bebel-MS über die Schulter zu schauen. Darüber hinaus stehen natürlich noch viele weitere vielfältige sportliche Betätigungsmöglichkeiten auf dem Programm von "Zschopau on Tour". Kegeln kann man auch in Krumhermersdorf, wo sich auf dem Pausenhof der ehemaligen Schule verschiedene Vereine präsentieren werden. Hier kann man z.B. dem Heimatverein bei seiner Arbeit über die Schulter schauen oder am Training des Karatevereins teilnehmen. Aber auch für die Besucher, die es ruhiger mögen, bietet dieser Tag ein breit gefächertes Angebot. So präsentieren sich unter anderem die beiden Eisenbahnvereine Zschopaus und im Schnitzerheim kann man "Könnern" dabei zusehen, wie einem Stück Holz von geübter Hand Leben eingehaucht wird. Dynamischer wird es hingegen auf dem Parkplatz des MZZ Multi-Zentrum-Zschopau zugehen. Dort präsentiert sich die 1. Automeile Zschopaus. An ihr beteiligen sich alle Autohäuser Zschopaus und weitere aus der näheren Umgebung. Über 100 Neuwagen laden zum Schauen und Probefahren ein, wobei auch für Catering und Unterhaltung gesorgt ist. Start zu "Zschopau on Tour" ist 10:00 Uhr, wobei wie im vergangenem Jahr auch wieder zentrale Standorte mit einem Shuttle-Verkehr verbunden sind. Somit bietet sich den Gästen die Möglichkeit, viele Aktivitäten zu erleben.

Zur Abrundung des Tages findet ab 15:00 Uhr auf dem Neumarkt ein buntes Programm statt. Neben einer Modenschau und den beiden Riesen-Pizzen der IG Gewerbe Zschopau wird es am Stand des Aktionsbündnisses für Courage und Demokratie Spezialitäten aus verschiedenen Ländern geben. Musikalisch sorgt neben den beiden Musikschulen der Stadt die Schülerband des Gymnasiums für den Ausklang des Tages.

Wir laden Sie gemeinsam mit den vielen Akteuren dazu ein, diesen Tag zu einem schönen Erlebnis werden zu lassen und hoffen auf Ihre zahlreiche Teilnahme und viel Sonnenschein!

Bei Fragen rund um die Veranstaltung kontaktieren Sie bitte das Projektbüro "Demografie Zschopau" / Altmarkt 8, 09405 Zschopau -Tel.: 03725/342713, 03725/342807, Mobil: 0152/25992398 E-Mail: demografie-zschopau@leb-sachsen.de

Osterferien im Hort "Am Zschopenberg"

Dem Frühling auf der Spur

Sehr zur Freude aller Kinder hatte der Osterhase am letzten Schultag vor den Ferien auch den Weg in den Hort "Am Zschopenberg" gefunden und viele schöne Dinge versteckt. Am ersten Ferientag verwandelte sich der Hort in eine Osterhasenwerkstatt, in der gemalt, geschnitten, gepinselt, geklebt und gebacken wurde. Dabei entstanden Tischkarten und Eierbecher für das Osterfrühstück, kleine Gipsbilder, bunte Fensterbilder und zwei leckere Kuchen, deren Anschnitt sehnsüchtig erwartet wurde. Pünktlich zur Ferienwoche hatte sich dann der Frühling eingestellt und da auch die Hortkinder ihn entdecken wollten, sind sie - genau wie in dem Frühlingslied - hinaus aufs freie Feld gezogen. Gleich zweimal wurde gewandert, durch den Wald nach Hohndorf und über Wiesen und Felder in Richtung Schlößchen. Dabei wurden außer einer Schatzkiste auch viele Frühlingsboten entdeckt: Blumen in den Gärten und im Wald, blühende Sträucher mit unaussprechlichen Namen und Schmetterlinge. Letztere konnten die Kinder am Mittwoch mit Hilfe von Frau Richter auch aus Ton formen. Außerdem entstanden tolle Krüge, Schüsseln, Anhänger und andere phantasievolle Dinge.

Dank dem schönen Wetter konnten wir auch endlich unseren großen Garten ausgiebig nutzen, bevor wir die Ferien mit dem Film "Lippels Traum" ausklingen ließen.





Frühlingszeit - schönste Zeit Aus der Kita "Bienenhaus"

Vorbei ist die Zeit der Schneeberge und Rutschbahnen. Wie in der Natur so gehen auch die "Bienen" der Kika "Bienenhaus" in Krumhermersdorf emsig ans Werk, dem Frühling einen gebührenden Willkommensgruß zu bereiten. Auf Spaziergängen werden schon die Jüngsten mit den Veränderungen in der Natur vertraut gemacht. Ein Schneeglöckchen hier, ein Krokus da und ...ups... das Osternest war auch noch nicht immer da. In diesem Jahr konnte der Osterhase seine Körbchen sogar im Garten verstecken. Da machte die Suche auch viel mehr Spaß. Traditionsgemäß wurde in Zusammenarbeit mit den Eltern ein umfangreiches Frühlingsbuffet für alle Krippen- und Kindergartenkinder bereitet. Da fiel die Auswahl wirklich schwer, so viele Leckereien auf einmal. Während die jüngsten Krippenkinder noch etwas Unterstützung beim Aussuchen erhielten, griffen die Älteren beherzt zu. Ob frisches Obst, Gemüse, Müsli, Cornflakes, Joghurt, Kuchen, verschiedene Brötchen und Beläge, kein Wunsch blieb offen. Deshalb bedanken sich an dieser Stelle alle satten und zufriedenen "Bienchen" bei allen, die zu dieser Schlemmerei beigetragen haben.



Ja, im "Bienenhaus" da summt es mächtig im Frühling. Und nun Neues von den älteren "Bienen":

Was die Großen können, schaffen wir auch. Das war das Motto unserer Hortkinder in den Osterferien. Ganz allein organisierten sie ihr Frühlingsfest und besprachen die Ideen mit ihrer Erzieherin. Dazu wurde ein Vormittag mit unterschiedlichen Aktivitäten, wie z.B. ein Wissensquiz, verschiedene Wettspiele, Karatevorführung und eine Schatzsuche von ihnen geplant. Auch für kleine Preise fühlten sie sich verantwortlich. Selbst erstellte und am PC ausgedruckte Urkunden sowie kleine Naschereien verteilten sie als Präsente. Aber nicht nur gerätselt und gekämpft wurde an diesem Vormittag, sondern auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Schon am Vortag verwandelte sich die Hortküche in eine Backstube, um für das Frühlingsfrühstück Kuchen zu backen. Zum Mittagessen gab es dann noch selbst gemachten Kartoffel- und Nudelsalat mit Wiener Würstchen. Für alle "Hortbienchen" war es ein schöner und erlebnisreicher Tag.



Ein weiterer Höhepunkt in den Ferien war der Besuch des Umweltmobiles "Miriquidica" von der Naturstation Pobershau in der KITA. Die Kinder der Vorschulgruppe sowie die Hortkinder waren zu einem Forschungstag in die Natur eingeladen. Wie interessant das Kleintierleben im Laub, auf der Wiese und unter der Erde ist, konnten die Kinder mit Lupen, unter dem Mikroskop und mit selbst gebastelten Schüttelsieben entdecken und beobachten. In kleinen Gruppen arbeiteten die Kinder wie richtige Naturforscher und erfüllten einen Forschungsauftrag. Das machte allen viel Spaß, vermittelte Wissen und regte zu neuen Aufgaben an.



Das Wintersportzentrum "Am Zschopenberg" Zschopau

Mit viel Engagement und Enthusiasmus konnten wir in diesem Winter 41 Schneetage am Skihang "Am Zschopenberg" verzeichnen. Dies ist die zweithöchste Betriebsdauer einer Saison, seit der Übernahme des Skiliftes im Jahr 1999 durch unseren Verein von der Stadt Zschopau.

Maßgeblich verantwortlich für die hohe Anzahl an Schneetage war der Einsatz von Schneekanonen und einer Pistenraupe. Im Dezember 2009 konnte der Verein eine gebrauchte Pistenraupe erwerben. Nach einigen Recherchen tat sich eine interessante Geschichte zu diesem Gerät auf. Bei dieser Pistenraupe handelt es sich um ein Unikat. Wir haben die einzige Pistenraupe aus DDR-Produktion mit einem 260 PS starken, sowjetischen Kras-Motor erworben. Diese Raupe wurde 1984/85 bei der Wismut in Karl-Marx-Stadt gebaut. Eine detaillierte Beschreibung, der Geschichte, kann auf unserer Homepage www.skiverein-zschopau.de nachgelesen werden.

In diesem Sommer sollen im Wintersportzentrum "Am Zschopenberg" neue und verbesserte Bedingungen für unsere Sportler und Bevölkerung geschaffen werden. Dazu gehört eine Verrohung des unteren Skihanges und die Rekonstruktion der Pistenraupe. Diese wurde im letzten Winter nur notdürftig instand gesetzt. Es soll nun eine große Rekonstruktion erfolgen. Ketten, Antriebssterne und Ölschläuche müssen erneuert werden, und auch Lackierarbeiten sind nötig. Um dies zu finanzieren haben wir uns bei dem Wettbewerb Sternquell-Vereinsmeier unter der Rubrik "Außergewöhnliches" beworben. Jeder kann sich mit seiner Stimme an diesem Wettbewerb beteiligen.

Dazu ist es notwendig, auf die Homepage www.sternquellvereinsmeier.de zu gehen und unter "Außergewöhnliches" für den Verein zustimmen.

Der Vorstand des Vereins und natürlich die Verantwortlichen vom Skihang Zschopau möchten sich im Voraus für die Unterstützung bedanken.

Hendrik Uhlmann Vereinsvorsitzender Skiverein Nordisch / Alpine Zschopau e.V.



Zschopau im Internet unter: www.zschopau.de

Der Oberbürgermeister informiert



Liebe Mitbürgerinnen ūnd Mitbürger,

das kürzlich stattgefundene Bürgerforum im Rahmen des Demografieprojektes hat gezeigt, dass nach wie vor die Einwohner Zschopaus großes Interesse an der Stadtentwicklung haben und sich einbringen wollen. Das ist für mich ein Zeichen, den begonnenen Weg des Dialogs mit unserer Bürgerschaft fortzusetzen. Es ist für mich sehr wichtig, Sie über die kommunale Entwicklung auf dem Laufenden zu halten und Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Zukunft unserer Stadt mitzugestalten.

In allen bisher durchgeführten Bürgerforen hat sich ein Wunsch herausgehoben, der in letzter Zeit immer intensiver vertreten wird, die Schaffung eines größeren Veranstaltungssaales für unser Zschopau. Dieser Wunsch kann jedoch nicht von mir allein umgesetzt werden, sondern dafür muss der Stadtrat gewonnen werden. Es war übrigens auch ein allgemeiner Kritikpunkt, dass kaum Stadträte zu den Bürgerforen anwesend sind.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in ein paar Tagen, am 1. Mai, findet die zweite Auflage unseres Vereinsfestes "Zschopau on tour" statt. Sehr gefreut habe ich mich, dass

sich die Zahl der beteiligten Vereine und Gruppen so gut nach oben entwickelt hat. Das zeugt davon, dass die ehrenamtliche Arbeit unserer Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder auch in die Öffentlichkeit getragen wird und damit auch die notwendige und verdiente Anerkennung erfährt. Das Programm ist diesmal noch vielfältiger und bunter und vor allem für Familien sehr gut geeignet. Ich hoffe, wir sehen uns, Sie sind herzlich eingeladen.

Die Freunde der Blasmusik sollten sich den 08. Mai vormerken, denn dann steigt wieder das zur Tradition gewordene Blasmusiktreffen im Schlosshof des Schlosses Wildeck, dass wie jedes Jahr vom Förderverein Schloss Wildeck organisiert wird.

Einen Termin möchte ich Ihnen noch nahe legen. Am 16. Mai findet, ebenfalls im Schlosshof, eine Benefizveranstaltung für die Erdbebenopfer von Haiti statt. Initiatorin ist Kristin Seifert, eine junge Zschopauerin, die sehr engagiert und mit viel Herz diese Veranstaltung auf die Beine gestellt hat, um den Menschen in Haiti Hilfe zuteil werden zu lassen. Bitte unterstützen Sie Frau Seifert und seien Sie zu Gast an diesem Tag für einen guten Zweck.

Zum Schluss ein "Dankeschön" an die Gärtnerei Müller, die uns die erste innerstädtische Frühlingsbepflanzung im und für die Blumenkästen am Wegweiser zum Schloss gesponsert hat.

Einen schönen 1. Mai und erholsame Pfingstfeiertage wünscht Ihnen



Öffentliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil der Sondersitzung am 07.04.2010 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 75

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben der Zweifeldturnhalle der Mittelschule "Martin Andersen Nexö" Zschopau einzeln für die Lose 1 bis 19, entsprechend den Vergabeempfehlungen der beauftragten Planungsbüros.

Die Vergabeempfehlungen sind Bestandteil des Beschlusses in Form der Anlage. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bevollmächtigt den Oberbürgermeister die dazu notwendigen Verträge abzuschließen.

Beschluss-Nr. 75.1

Los 1 - Stahlbau Hallendach und Abbruch Schweißtechnische Fertigung GmbH Otto-Schmerbach-Straße 30, 09117 Chemnitz Vergabepreis: 379.011,13 €

Beschluss-Nr. 75.2

Los 2 - Spezialtiefbau Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau Klaffenbacher Straße 5, 09221 Neukirchen-Adorf Vergabepreis: 411.818,10 €

Beschluss-Nr. 75.3

Los 3 - Baumeisterarbeiten Knorr Bauunternehmens GmbH Thumer Straße 11, 09405 Zschopau Vergabepreis: 613.420,39 €

Beschluss-Nr. 75.4

Los 4 - Ausbauelemente Fassade und Sonnenschutzarbeiten Metallbau Korsche mbH & Co. KG Auenstraße 2, 09405 Zschopau Vergabepreis: 75.688,13 €

Beschluss-Nr. 75.5

Los 5 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten Dachdeckerhandwerk Flöhatal GmbH Fischereiweg 42, 09509 Pockau Vergabepreis: 138.357,73 €

Beschluss-Nr. 75.6

Los 6 - Grünanlagen Liebscher & Partner GmbH Kommunalservice Sandstraße 116, 09114 Chemnitz Vergabepreis: 5.266,71 €

Beschluss-Nr. 75.7

Los 7 - Schlosserarbeiten Schmiederei Bauer Wiesenstraße 5, 09405 Zschopau Vergabepreis: 15.276,27 €

Beschluss-Nr. 75.8

Los 8 - Fliesen und Plattenarbeiten Fliesen Projekt Max-Weigelt-Straße 74, 09221 Neukirchen Vergabepreis: 27.019,31 €

Beschluss-Nr. 75.9

Los 9 - Tischlerarbeiten Thomas Keller Glasermeister Marienstraße 21, 09405 Zschopau Vergabepreis: 27.425,11 €

Beschluss-Nr. 75.10

Los 10 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten Maler UNITAS GmbH August-Bebel-Straße 11, 09405 Zschopau Vergabepreis: 32.902,70 €

Beschluss-Nr. 75.11

Los 11 - Trockenbauarbeiten AS André Schreiter Zimmerei & Trockenbau Rödelwaldstraße 37, 09123 Chemnitz Vergabepreis: 18.815,14 €

Beschluss-Nr. 75.12

Los 12 - Sportboden und Prallwände Hoppe Sportbodenbau GmbH Am Gründchen 5, 01683 Nossen Vergabepreis: 102.844,14 €

Beschluss-Nr. 75.13

Los 13 - Freiflächen und Versorgungstrassen Swing Tiefbau

Am Richterweg 10, 09518 Großrückerswalde Vergabepreis: 34.113,80 €

Beschluss-Nr. 75.14

Los 14 - Sporthallenausstattung Kehr Sport GmbH August-Bebel-Straße 13, 09405 Gornau Vergabepreis: 39.198,77 €

Beschluss-Nr. 75.15

Los 15 - Gebäudereinigung HECTAS Neefestraße 147, 09116 Chemnitz Vergabepreis: 3.515,03 €

Beschluss-Nr. 75.16

Los 16 - Elektroinstallationsarbeiten Elektro Walter Zschopau Schloßberg 1, 09405 Zschopau Vergabepreis: 151.891,58 €

Beschluss-Nr. 75.17

Los 17 - Heizungsinstallation Winter & Co. Sanitär- und Heizungstechnik GmbH Claußstraße 62, 09126 Chemnitz Vergabepreis: 86.123,41 €

Beschluss-Nr. 75.18

Los 18 - Lüftung Jörg Forberg Am Boden 22, 09518 Großrückerswalde Vergabepreis: 86.468,97 €

Beschluss-Nr. 75.19

Los 19 - Sanitärinstallation Uwe Donndorf Am Steigerwald 5 09456 Annaberg-Buchholz OT Cunersdorf Vergabepreis: 40.148,34 €

Beschluss-Nr. 76

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Leistungen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung für das Bauvorhaben der Zweifeldturnhalle der Mittelschule "Martin Andersen Nexö" an das Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau Zschopau GbR, Am Gräbel 2, 09405 Zschopau zum Preis von 6.149,33 € zu vergeben und bevollmächtigt den Oberbürgermeister den dazu notwendigen Vertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. 77

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau.

Beschluss-Nr. 78

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt für die kalkulatorischen Zinsen in der Jahresrechnung 2009 einen Zinssatz von 6% anzusetzen.

Beschluss-Nr. 79

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die vorliegende Rechtsverordnung.

Beschluss-Nr. 80

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, für die in ihrer Trägerschaft befindlichen Grundschulen "August Bebel" und "Am Zschopenberg" einen gemeinsamen Schulbezirk zu bilden.

Beschluss-Nr. 81

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Abdichtungsarbeiten einschließlich Blitzschutz am Gebäude der Grundschule "Am Zschopenberg" an die Firma Holz- und Bautenschutz Jens Kluge, Am Gräbel 2, 09405 Zschopau zum Preis von 57.787,95 € zu vergeben und bevollmächtigt den Oberbürgermeister den dazu notwendigen Vertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. 82

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau

beschließt die Giebelseite der Grundschule "Am Zschopenberg" in die Wärmedämmung von außen mit einzubeziehen. Das Putzbild von Carl-Heinz Westenburger wird vorher fotografisch dokumentiert, um es in geeigneter Form im Schulgebäude ausstellen zu können.

Beschluss-Nr. 83

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Rekonstruktion zur Verbesserung der energetischen Effizienz der Straßenbeleuchtung zum Preis von 78.040,00 € und ermächtigt den Oberbürgermeister mit dem Unternehmen Elektro Walther, Schlossberg 1, 09405 Zschopau den dazu notwendigen Vertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. 84

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bestätigt die Anerkennung der vorgelegten Schlussrechnung in Höhe von 160.006,00 € für das Bauvorhaben Straße "Am Hölzel" mit Ingenieurbauwerk.

Beschluss-Nr. 85

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Nutzung des Grünen Saales im Schloss Wildeck als Veranstaltungs- und Ausstellungsraum entsprechend der Nutzungskonzeption, die am 03.12.1997 im Stadtrat unter dem Beschluss Nr. 410 beschlossen wurde. Während der ausstellungsfreien Zeit von April bis Oktober kann der Raum vermietet werden.

Beschluss-Nr. 86

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Benutzungsgebühren für Räume des Schlosses Wildeck in Höhe von 75% der Gesamtkosten (siehe Anlagen). Diese Regelung tritt ab 01.07.2010 in Kraft.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im nichtöffentlichen Teil der Sondersitzung am 07.04.2010 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 87

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Inhalt des Schreibens zu "Einsparungen im Personalhaushalt" an alle Beschäftigte.

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächs.GVBI. S 323) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder mit Beschluss Nr. 77 am 07.04.2010 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I: Organe der Großen Kreisstadt

§ 1 - Organe der Großen Kreisstadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

Abschnitt II: Stadtrat und Ortschaftsrat

§ 2 - Rechtsstellung und Aufgaben

Der Stadtrat ist die Vertretung der Einwohner und Bürger der Großen Kreisstadt Zschopau. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat - 6 -

überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt bei Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 3 - Zusammensetzung des Stadtrates

- Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte beträgt gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO 22.

§ 4 - Ortschaftsverfassung

- (1) Für den Ortsteil Krumhermersdorf wird die Ortschaftsverfassung gem. SächsGemO §§ 65 ff. eingeführt.
- (2) Die Aufgaben des Ortschaftsrates richten sich nach § 67 SächsGemO.
- (3) Der Ortschaftsrat von Krumhermersdorf besteht aus 8 Mitgliedern.

Abschnitt III: Ausschüsse des Stadtrates

§ 5 - Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

- (1) Es werden die folgenden beschließenden Ausschüsse gebildet:
 - 1. Verwaltungsausschuss

- 2. Technischer Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 8 Stadträten. Der Stadtrat kann gemäß § 44 SächsGemO sachkundige Einwohner und Sachverständige als beratende Mitglieder in beschließende und beratende Ausschüsse berufen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll (gem. § 42 Abs. 2 SächsGemO) der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Die Stellvertreter sind Reihenfolgestellvertreter.

Die Zahl der sachkundigen Einwohner wird auf maximal 1 Einwohner pro Stadtratsfraktion und je Ausschuss beschränkt.

- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 - Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als EUR 50.000,- aber nicht mehr als EUR 250.000,- beträgt.
 - Die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als EUR 5.000,-, aber nicht mehr als EUR 50.000,- im Finzelfall.
 - Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorganges in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
- (4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann verlangen, dass eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Lehnt der Stadtrat die Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat gem. § 41 (2) SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von einem Fünftel aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 6 - Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1. Allgemeine Verwaltung,
 - Personalangelegenheiten (außer Entscheidung nach § 41 Abs. 2 Pkt. 1 der SächsGemO),
 - Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz/ Schulangelegenheiten,
 - 4. Gesundheits- und Sozialangelegenheiten,
 - 5. Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung,
 - 6. Finanz- und Haushaltswirtschaft,
 - 7. Abgabenangelegenheiten,
 - 8. Vorbereitung der Jahresrechnungen und -abschlüsse,
 - 9. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften,
 - 10. Kulturelle Angelegenheiten,
 - 11. Festivitäten und Sportveranstaltungen.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung vor Beschäftigten in den Entgeltgruppen 7 und 8,
 - alle Angelegenheiten, die die Organisation der Verwaltung betreffen sofern diese nicht anderen Gremien zugeordnet sind,
 - 3. alle übrigen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugeordnet werden können,
 - die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 500,- EUR, aber nicht mehr als 2.500,-EUR im Einzelfall beträgt,
 - 5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,- EUR, aber nicht mehr als 2.500,- EUR im Einzelfall,
 - die Stundung von Forderungen ab 2 Monaten, die einen Betrag von 20.000 EUR übersteigt bis zu einen Betrag von 100.000,-EUR und von mehr als 6 Monaten ab 1,- EUR bis zu einem

- Höchstbetrag von 100.000,- EUR,
- den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 500,- EUR, aber nicht mehr als 2.500,- EUR beträgt,
- Verträge über die Nutzung von beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert von mehr als 10.000,- EUR, aber nicht mehr als 25.000,- EUR im Einzelfall,
- 9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000,- EUR, aber nicht mehr als 5.000,- EUR im Einzelfall.

§ 7 - Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1. Bauleitplanung,
 - 2. Ver- und Entsorgung,
 - 3. Verkehrswesen,
 - technische Verwaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung, Bauhof,
 - 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 - 6. Denkmalpflege,
 - Umweltschutz, Park- und Grünanlagen, Gewässer, Landschaftspflege,
 - 8. Sport-, Spiel-, Bad-, und Freizeiteinrichtungen der Stadt,
 - Vorberatung von Grundstücksangelegenheiten für die Beschlussfassung im Stadtrat.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
 - 1. Stellungnahme der Großen Kreisstadt Zschopau zu Bauvorhaben nach § 36 BauGB,
 - 2. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB von Festsetzungen in Bebauungsplänen,
 - die Zulassung von Vorhaben w\u00e4hrend der Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. \u00a7 33 BauGB,
 - die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre gem. §§ 14 ff BauGB,
 - die Ausführung von Bauvorhaben, die Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung bzw. Vorhaben mit Gesamtkosten von 50.000,- EUR bis 250.000,- EUR im Einzelfall,
 - Anträge an die untere Bauaufsichtsbehörde auf Zurückstellung von Bauanträgen nach § 15 BauGB sowie Anträge nach § 62 Abs. 2 Nr. 4, § 69 Abs. 1 und § 77 Abs.1 der Sächsischen Bauordnung.
 - 7. die Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff BauGB,
 - 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000,- EUR, aber nicht mehr als 25.000,- EUR im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 - 9. Anträge auf der Grundlage von Satzungen nach § 89 SächsBO.

§ 8 - Beratende Ausschüsse

Beratende Ausschüsse können zeitlich befristet zu konkreten Ereignissen oder Projekten gebildet werden.

§ 9 - Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat nach § 45 SächsGemO gebildet, dem der Oberbürgermeister sowie die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören. Der Ältestenrat berät den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Verlaufs der Tagung. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Oberbürgermeister.

§ 10 - Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten

Es kann ein Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten gebildet zu werden.

Der Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten berät den Oberbürgermeister in Angelegenheiten nach § 46 (1) SächsGemO. Er besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt werden. Sie sind auf die für Behörden des Freistaates Sachsen geltenden Geheimhaltungsvorschriften zu verpflichten. Der Beirat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Oberbürgermeister hat das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen.

§ 11 - Sonstige Beiräte

Wenn es die Sachlage erfordert, können weitere Beiräte für konkrete Aufgabengebiete gebildet werden, die beratende Funktion haben. Ihnen gehören je ein Vertreter, der im Stadtrat vertretenen Fraktionen an.

Jeder Beirat wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Oberbürgermeister hat das Recht, an allen Sitzungen teilzunehmen.

Abschnitt IV: Oberbürgermeister

§ 12 - Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Große Kreisstadt.
- Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 13 - Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:
 - 1. Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 - 6, befristet Beschäftigten und Beschäftigten über Maßnahmen der Agentur für Arbeit und
 - 2. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, bis zu einem Betrag von 50.000,- EUR im Einzelfall,
 - die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis 5.000,- EUR im Einzelfall,
 - die Verwendung der Deckungsreserve bis 5.000,- EUR im Ein-
 - 5. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen
 - 6. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,- EUR im Einzelfall,
 - 7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, darüber hinaus bis maximal 6 Monaten und einen Betrag bis zu 20.000,- EUR,
 - den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 500,- EUR
 - die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,- EUR im Einzelfall,
 - 10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000,- EUR im Einzelfall,
 - 11. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000,-EUR im Einzelfall,
 - 12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,-EUR nicht übersteigen,
 - 13. der Abschluss von Nachträgen bei Investitionsvorhaben, soweit der ursprüngliche Haushaltsansatz und ein Betrag von 50.000,-EUR als Nachtrag für die Maßnahme nicht überschritten wird. Die vorgenannten Wertgrenzen unter Ziffer 2 bis 13 beziehen sich auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 14 - Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt zwei Stellvertreter des Oberbürgermeisters in der Reihenfolge der Stellvertretung aus seiner Mitte. Die Vertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Gleiches gilt für die Vertretung im Stadtrat als auch in den Ausschüssen.

§ 15 - Beauftragte im Ehrenamt

- (1) Der Oberbürgermeister soll je eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n und eine/n Ausländerbeauftragte/n, die/der ihre/seine Aufgaben im Ehrenamt erfüllen, bestellen.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadt auf

die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere

- die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Stadträten und Stadtverwaltung sowie
- die Mitwirkung bei Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.

Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen, die seinen/ihren Aufgabenbereich betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Der/die Ausländerbeauftragte hat die Aufgabe, für alle in der Großen Kreisstadt Zschopau lebenden Einwohner, die nicht deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ein Ansprechpartner zu sein. Er/sie befasst sich mit den Problemen der Ausländer, bringt sie in den Stadtrat ein und bewirkt gegebenenfalls die Bildung eines Ausländerbeirates. Er/sie berichtet mindestens einmal jährlich über die Lage der Ausländer in Zschopau.

Abschnitt V: Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 16 - Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung gem. § 22 (2) SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5% der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 - Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5% der Bürger und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten der Großen Kreisstadt Zschopau unterzeichnet sein.

§ 18 - Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat führt mindestens halbjährlich eine Einwohnerfragestunde in öffentlicher Sitzung durch.
- Einwohnern sowie Vertretern von Bürgerinitiativen wird die Möglichkeit eingeräumt, Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
- Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung.

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

§ 19 - Änderungen

Änderungen dieser Hauptsatzung bedürfen der Mehrheit aller Mitglieder des Stadtrates.

§ 20 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18.03.2009, bekannt gemacht im Stadtkurier Ausgabe 3/2009 vom 25.03.2009, außer Kraft.

Zschopau, 08.04.2010







Baumann Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen

Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nutzungsgebühren Schloss Wildeck - Grüner Saal, Blau-weiße Stube und Vereinsraum

Grüner Saal	
Private nichtöffentliche Nutzung	75%
Nutzung ganztägig	75,00€
Nutzung halbtägig (bis 6 Stunden)	37,50 €
Vor- und Nachbereitung je 1/2 Tag	18,75€
zzgl. einmalige Kosten für Reinigung, Bearbeitung,	
Einräumen usw.	150,00€
Einmalige Kosten an Sonn- und Feiertagen	225,00€
zzgl. Aufsichtskosten pro Stunde	8,25€
Aufsichtskosten an Feiertagen	12,00€
Kommerzielle öffentliche Nutzung	75%
(mit Eintrittserhebung durch den Nutzer)	1070
Nutzung pro Stunde	4,50 €
zzgl. einmalige Kosten für Reinigung und Bearbeitung	75,00€
Einmalige Kosten an Sonn- und Feiertagen	90,00€
zzgl. Kosten für Ein- und Ausräumen, wenn keine	
Stuhlreihen gewünscht werden	60,00€
Kosten an Sonn- und Feiertagen	90,00€
zzgl. Aufsichtskosten pro Stunde bei Bedarf	8,25 €
Aufsichtskosten an Sonn- und Feiertagen	12,00€
Öffentliche Nutzung	
durch nicht förderungswürdige Nutzer	75 %
(ohne Eintrittserhebung und ohne Gastronomie)	
Nutzung pro Stunde	4,50 €
zzgl. Kosten für Bearbeitung	37,50 €
zzgl. Kosten für Ein- und Ausräumen, wenn keine	
Stuhlreihen gewünscht werden	60,00€
Kosten an Sonn- und Feiertagen	90,00€
zzgl. Kosten für Reinigung vorher	31,50 €
zzgl. Aufsichtskosten pro Stunde bei Bedarf	8,25 €
Aufsichtskosten an Sonn- und Feiertagen	12,00€
Nutzung durch förderungswürdige Nutzer	75%
(Vereine der Stadt Zschopau, Parteien, Kirchgemeinde	en usw.)
Nutzung pro Stunde	4,50 €
zzgl. Kosten für Reinigung, Bearbeitung usw.	37,50 €
Blau-weiße Stube und Vereinsraum	
Blau-weiße Stube	75 00 C
Nutzung für eine Hochzeit	75,00 €
Kommerzielle öffentliche Nutzung	75%
(mit Eintrittserhebung durch den Nutzer)	
Blau-weiße Stube Nutzung pro Stunde	2,25 €
Vereinsraum Nutzung pro Stunde	2,25 €
Vereinsraum mit Küche Nutzung pro Stunde	3,00 €
zzgl. Kosten für Bearbeitung und Reinigung	56,25 €
zzgl. Aufsichtskosten pro Stunde	8,25 €
Öffentliche Nutzung durch	
nicht förderungswürdige Nutzer	75%
(ohne Eintrittserhebung und ohne Gastronomie)	
Blau-weiße Stube Nutzung pro Stunde	2,25 €
Vereinsraum Nutzung pro Stunde	2,25 €
Vereinsraum mit Küche Nutzung pro Stunde	3,00€
zzgl. Kosten für Bearbeitung und Reinigung	37,50 €

zzgl. Aufsichtskosten bei Bedarf pro Stunde

8.25 €

Nutzung durch förderungswürdige Nutzer (Vereine der Stadt Zschopau, Parteien usw.)	75%
Blau-weiße Stube pro Stunde	2,25€
Vereinsraum pro Stunde	2,25€
Vereinsraum mit Küche pro Stunde	3,00€
zzgl. Kosten für Reinigung, Bearbeitung usw.	18,75 €





Rechtsverordnung über die Ladenöffnungszeiten

Auf der Grundlage des § 7 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBI S. 42) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau am 07.04.2010 folgende Verordnung beschlossen.

- §1 An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen, die eine oder mehrere der nachfolgend genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen, abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG zum Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften, Blumen, Bäcker- und Konditoreiwaren, frischer Milch und Milcherzeugnissen geöffnet sein.
- § 2 Die Öffnungszeiten der im § 1 genannten Verkaufsstellen werden von 07:00 bis 10:00 Uhr und von 12:00 bis 15:00 Uhr festgelegt.
- § 3 An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen zum Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Badegegenständen, Devotionalien geöffnet sein.
- § 4 Die Öffnungszeiten der im § 3 genannten Verkaufsstellen werden von 08:00 bis 10:00 Uhr und von 12:00 bis 18:00 Uhr festgelegt.
- § 5 Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, dürfen
 - 1. alle Verkaufsstellen für die Abgabe von Weihnachtsbäumen,
 - Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genussmittel anbieten.
 - 3. Verkaufsstellen nach § 1 während höchstens drei Stunden bis längstens 14:00 Uhr geöffnet sein.
- § 6 Die Verkaufsstellen nach § 1 müssen am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, dem 1. Mai, Christi Himmelfahrt, am Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag, sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben.

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Zschopau, den 08.04.2010

han Chundun



Baumann Oberbürgermeister

SATZUNG

über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen (Kleineinleiterabgabesatzung - KleinAbgS -) vom 26.01.2010

Aufgrund der §§ 4 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 323, 325), des § 47 Abs. 2 i. V. m. §§ 6 Abs. 1, 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBI, S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 323, 325), den §§ 8, 9 Abs. 4 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBI. I S. 114) und den §§ 7, 8 und 17 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 05. Mai 2004 (SächsGVBI. S. 148, 167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2006 (SächsGVBI. S. 387) und des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBI. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBI. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 07. November 2007 (SächsGVBI. S. 478, 484) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Zschopau/Gornau", am 26.01. 2010 folgende Satzung zur Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen beschlossen:

§ 1 - Erhebungsgrundsatz

- (1) Der Abwasserzweckverband "Zschopau/Gornau", nachfolgend Zweckverband genannt, erhebt zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 6 Abs. 1 SAbwaG bzw. § 8 Abs. 1 SächsAbwAG eine Abgabe.
- (2) Zu den Aufwendungen im Sinne des Abs. 1 zählt auch der durch die Erhebung der Abgabe nach Abs. 1 entstehende Verwaltungsaufwand; hierzu gehört weiterhin für die Erhebung ab dem Kalenderjahr 2008 der bei der Erfüllung der Abgabenpflicht entstehende Verwaltungsaufwand gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 SächsAbwAG.

§ 2 - Abgabentatbestand, Abgabenbefreiungen

- (1) Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der Zweckverband nach § 6 Abs. 1 SAbwaG bzw. § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.
 - Dies sind Einleitungen von im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m² Schmutzwasser je Tag aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in ein Gewässer nach § 1 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).
- (2) Die Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichen Schmutzwasser ist abgabenfrei, wenn
 - der Bau der Abwasservorbehandlungsanlagen (§ 2 Abs. 3 AbwAG) mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) entspricht und
 - der Schlamm einer dafür geeigneten öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt wird
 - 3. oder nach dem Abfallrecht entsorgt wird.
- (3) Den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach Abs. 2 Nr. 1 entsprechen
 - Kleinkläranlagen nach DIN 4261, Teil 2 in der jeweils geltenden Ausgabe oder
 - DIN EN 12566 Teil 1, in der jeweils geltenden Ausgabe und
 - Kleinkläranlagen nach DDR-TGL 7762, die bis zu ihrer fristgemäßen Sanierung nach DIN 4261, Teil 2 in der jeweils geltenden Ausgabe oder DIN EN 12566 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe mit Anlagen nach Nr. 1 gleichzusetzen sind, wenn sie für weniger als 8 m² Schmutzwasserzufluss je Tag ausgelegt sind und einen Nutzraum von mindestens 1.000 l pro angeschlossenen Einwohner aufweisen.
 - Die DIN- und DIN EN Normen sind im Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt.
- (4) Wird Schmutzwasser rechtmäßig auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden aufgebracht, stellt dies keine Einleitung im Sinne des Abs. 1 Satz 1 und 2 dar.

§ 3 - Abgabenmaßstab

- (1) Die Abgabe wird nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet.
- (2) Maßgebend für die Zahl der Einwohner nach Abs. 1 ist die zum 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist, die für das Grundstück mit Hauptwohnsitz einwohnermelderechtlich erfassten Einwohner. Kann die Einwohnerzahl nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, wird sie geschätzt.
- (3) Für Grundstücke, von denen ähnliche Schmutzwassereinleitungen im Sinne des § 2 Abs.1 vorgenommen werden, weil das Grundstück nicht oder nicht nur Wohnzwecken dient, wird die Einwohnerzahl (Abs. 1) nach der vom Grundstück im Kalenderjahr eingeleiteten Schmutzwassermenge berechnet, wobei jeweils 40 m² Schmutzwasser als ein Einwohner gelten.

§ 4 - Abgabensatz

- (1) Die Abgabe nach § 3 Abs. 1 wird nach folgender Formel berechnet: Anzahl der Einwohner des Grundstücks multipliziert mit 50 v. H. des Abgabesatzes für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand (Abs. 4) ie Grundstück
- (2) Die Abgabe nach § 3 Abs. 3 wird nach folgender Formel berechnet: Mengen des jährlichen eingeleiteten Schmutzwassers geteilt durch 40 multipliziert mit 50 v. H. des Abgabesatzes für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand (Abs. 4) je Grundstück
- (3) Der Abgabesatz für eine Schadeinheit beträgt 35,79 €.
- (4) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt für das Kalenderjahr:
 - a) 2008 14,56 €
 - b) 2009 14,55 €
 - c) 2010 14,56 €
 - d) 2011 14,56 €

§ 5 Entstehung und Beendigung der Abgabenpflicht sowie Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Abgabenpflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahres, für das Kalenderjahr, wo gegenüber dem Zweckverband die Abwasserabgabe festgesetzt wurde.
- (2) Abweichend von Abs. 1 endet die Abgabenpflicht mit Ablauf des Monats
 - in dem die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Zweckverband vor Ablauf des entsprechenden Monats schriftlich angezeigt wurde;
 - 2. in dem das Grundstück an des zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde;
 - in dem die Voraussetzungen für die Abgabenpflicht (Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser) entfallen.
- (3) Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum Ende des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum) für das Kalenderjahr, wo gegenüber dem Zweckverband die Abwasserabgabe festgesetzt wurde.
- (4) Die Heranziehung zur Abgabenpflicht erfolgt durch schriftlichen Bescheid für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (5) Die Abgabe wird vier Wochen nach der Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 6 - Abgabenschuldner

- (1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenpflicht Grundstückseigentümer ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Abgabenschuldner.
- (2) Mehrere Abgabenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 7 - Pflichten des Abgabenschuldners, Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen:
 - der Erwerb oder die Veräußerung eines nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks,
 - die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen Kleinkläranlagen, soweit dies noch nicht geschehen ist.
 Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer schriftlich anzuzeigen.
- (2) Dient das Grundstück nicht oder nicht nur Wohnzwecken (§ 3 Abs. 3) hat binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums (§ 5 Abs. 3) der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte dem Zweckverband die Jahresschmutzwassermenge (§ 3 Abs. 3) schriftlich anzuzeigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabenansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und nötigenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§8 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsAbwAG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 7 nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder die Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten k\u00f6nnen mit einer Geldbu\u00d8e bis zu 10.000 € geahndet werden.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

§ 9 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Kleineinleiterabgabesatzung (KleinAbgS) vom 26. November 1996 (Amtsblatt des Mittleren Erzgebirgskreises, Nr. 17/96, Seite 12) außer Kraft.

Zschopau, den 26.01. 2010





Baumann Verbandsvorsitzender AZV

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen

sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGmO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WEITERE INFORMATIONEN

Das Rathaus Zschopau bleibt am Freitag, dem 14.05.2010. geschlossen!

Freibaderöffnung 2010

Die Saisoneröffnung für das Freibad Krumhermersdorf ist für den 15.05.2010 geplant.

Die Öffnungszeiten für das Freibad Krumhermersdorf sind:

15.05 28.05.2010	Mo Fr. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
31.05 25.06.2010	Mo Fr. von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
28.06 08.08.2010	Mo So. von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
09.08 03.09.2010	Mo Fr. von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
06.09 15.09.2010	Mo Fr. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
jeden Sa., So. & Feiertag	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Folgende Eintrittspreise gelten für das Freibad Krumhermersdorf.

einmaliger Eintritt

für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum 1,50 Euro vollendeten 16. Lebensjahr einmaliger Eintritt

für Jugendliche ab vollendeten 16. Lebensjahr

3,00 Euro und Erwachsene

Feierabendkarte ab 17:00 Uhr von Mo. bis Fr.

für den einmaligen Eintritt für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 0,75 Euro

Feierabendkarte ab 17:00 Uhr von Mo. bis Fr.

für den einmaligen Eintritt für Jugendliche ab dem vollendeten

1,50 Euro 16. Lebensjahr und Erwachsene 10-er Karte für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis

zum vollendeten 16. Lebensiahr

12.00 Euro 10-er Karte für Jugendliche ab vollendeten 24.00 Euro

16. Lebensjahr und Erwachsene

Jahreskarte für Kinder (ab 2 Jahre) und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 20,00 Euro

Jahreskarte für Jugendliche ab vollendeten

16. Lebensjahr und Erwachsene

Bei Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen zahlen nur die

40,00 Euro

Erziehungsberechtigten den vollen Eintrittspreis, für die eingetragenen Kinder ist der Besuch unentgeltlich.

Die 10-er und die Jahreskarten gelten nur für die jeweilige Saison.

Das Freibad Zschopau bleibt aus bautechnischen Gründen geschlossen!

Zschopau im Internet unter: www.zschopau.de

Verkauf – Wochenendgrundstück mit Blick auf die Augustusburg

Flurstück: Teilfläche von Flurstück-Nr.: 1610/14 der Gemarkung Zschopau

Lage: "Neue Heimat" in Zschopau

Größe: ca. 940 m²

Bei dem Ausschreibungsobjekt handelt es sich um ein Erholungsgrundstück, welches überwiegend mit Rasen, Solitärsträucher und Fichten und diverser baulicher Anlagen, wie ein massiver Bungalow mit Terrasse, eine Unterstellmöglichkeit für Pkw (Carport), Gartengerätehaus, Pool und Einfriedung versehen ist.

Bauplanungsrechtlich ist das Grundstück dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnen. Die vorhandene Umgebung ist von Gärten und Wochenendgrundstücken bestimmt.

Das Grundstück ist unverpachtet, andere vertragliche Vereinbarungen sind nicht bekannt. Der Verkauf des Grund und Bodens erfolgt zu 5,00 €/m².

Interessenten melden sich bitte im SG Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Zschopau unter der Telefonnummer: 03725/287234 oder per Fax unter der 03725/287252 bzw. stadtmarketing@zschopau.de

Gewerberäume zu vermieten

Zschopau, Neumarkt 2, zentrale Lage größenmäßig unterschiedliche und unsanierte Räumlichkeiten Mietpreis: 3,00 EUR/m² zzgl. NK

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter nachfolgend genannter Rufnummer: 03725 287251.

Hinweise zur Entsorgung von Leichtverpackungen über den Gelben Sack

Im Erzgebirgskreis beauftragte das Duale System Deutschland (DSD) die Firma Kreislaufwirtschaft GRÜBLER GmbH & Co.KG mit der Einsammlung und Abfuhr der Leichtverpackungen. Nach Aussage der Entsorgungsfirma werden Gelbe Säcke oftmals falsch befüllt zur Abfuhr bereitgestellt. Zum Teil besteht der Inhalt aus bis zu 40% Restabfall und erfordert eine aufwendige Nachsortierung. Dabei handelt es sich bei der Falschbefüllung sicherlich nicht um bösen Willen, sondern lediglich um Fehlinformationen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit den Gelben Säcken ausschließlich gebrauchte Verkaufsverpackungen (Einwegverpackungen) aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall eingesammelt werden. Ein Missbrauch für andere Zwecke ist nicht erlaubt.

Die Gelben Säcke sind nur am Entsorgungstag bis 6 Uhr früh an der Grundstücksgrenze bzw. der für LKWs nächst befahrbaren Straße bereitzustellen. Auf dem Wertstoffhof in Zschopau sollte die Abgabe von Gelben Säcken aus Platzgründen nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Gelbe Säcke, die durch das Entsorgungsunternehmen mit einem Aufkleber mit dem Hinweis auf Fehlbefüllung liegengelassen wurden, müssen auf ihren Inhalt überprüft und nachsortiert werden.

Mit dem Betrieb des Wertstoffhofes in Zschopau durch die Firma SITA Entsorgung Erzgebirge GmbH wird den Bürgern eine wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeit von Wertstoffen und Kleinmengen bestimmter Abfälle, zum Teil gegen Entgelt, angeboten. Die kostenlose Abgabe fehlbefüllter Gelber Säcke im Wertstoffhof verursacht erhöhte Kosten, die mit den Lizenzgebühren für den Grünen Punkt nicht abgedeckt werden können. Bei Fragen zur Entsorgung können Sie sich gern an die Abfallberatung des Erzgebirgskreises wenden. (Tel. 03735/601-6350 bzw. 601-6351). Die jeweiligen Abfuhrtermine finden Sie in Ihrem Abfallkalender, der auch im Internet unter www.erzgebirgskreis.de in der Rubrik Aktuelles, Abfallkalender veröffentlicht wurde.

Gewerbetreibenden ist zu empfehlen, sich direkt mit der Firma Kreislaufwirtschaft GRÜBLER GmbH & Co. KG in Verbindung zu setzen (Tel. 03733/503-0). Nach der Novellierung der Verpackungsverordnung sind jeweils individuelle Branchenlösungen zu finden.

Landratsamt Erzgebirgskreis Kommunale Abfallentsorgung

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2010

Jährlich werden im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus (kleine Volkszählung) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann max. in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Die Ergebnisse des Mikrozensus ermöglichen zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Haushalte und Familien. Gleichzeitig werden mit dieser Erhebung international vergleichbare Arbeitsmarktdaten geliefert.

Auskunft erteilt: Ina Helbig, Tel.: 03578 33-2110

Standesamtliche Nachrichten



In Zschopau wurden im März 2009 geboren:

am 09.03. **Even Schierig**

> Eltern: Virginia Schierig und Jan Erik Richter, Zschopau Finnia Grabiensky

am 12.03. Eltern: Nancy Erdmann und

Tilo Grabiensky, Gornau, OT Dittmannsdorf

am 13.03. Max Hunger

> Eltern: Annett Hunger und Jens Tröger, Gornau Samira Nicole Förster

am 18.03. Eltern: Nicole Förster, Zschopau

am 24.03. Michael Jabs

Eltern: Irina und Anatol Jabs, Zschopau

Leonie Ullrich am 24.03.

Eltern: Denise Ullrich und Nico Mulik, Gornau

am 28.03. Alina Nowotny

Eltern: Sandra Nowotny und

Hendrik Gräfe, Gornau, OT Dittmannsdorf

am 29.03. **Fabienne Thiele**

Eltern: Peggy Fritzsche und Mike Thiele, Zschopau

Herzliche Glückwünsche!



Den Bund für das Leben

haben im Standesamt

Zschopau geschlossen:

am 02.03.2010

Mike und Ingrid Frenzel, geb. Döhnel wohnhaft in Zschopau

am 31.03.2010

André und Anett Blume, geb. Oehme wohnhaft in Zschopau

Für den gemeinsamen Lebensweg viel Glück!



Hofweg 4, 09439 Amtsberg OT Dittersdorf

www.hebammenpraxis-herzklopfen.com

· Hebamme Jenny Seifert

0178 8 96 38 38

wohnhaft in Amtsberg

Hebamme Ulrike Knuth

0151 27 07 67 68

wohnhaft in Thum

Hebamme Maria Usbeck

0160 90 95 09 15

wohnhaft in Einsiedel

Wohnung in Börnichen, Helle 3-Raum-DG-Whg, ca. 70 m², Bj. 96, sep. Eingang, Stellpl., Balkon, Keller, Bad m. DU + WA, herrlicher Ausblick, Waldnah, schnelles Internet, SAT-Anlage für 47 T € zu verkaufen. *Tel.* 037294/90679

39. Marienberger Münzen- und Sammlerbörse 2. Mai 2010

Marienberg · Stadthalle - Walther-Mehnert-Str. 3 - an der B 174

Beginn: 9.00 Uhr Ende: 15.00 Uhr

Münzen - Geldscheine - Notgeld - Medaillen - Orden Alte Ansichtskarten u. Briefmarken - Klein-Antigitäten

Schätzenlassen ist kostenlos,

auch kann getauscht bzw. verkauft werden!

Eintritt: 2,50 EUR

Für gastronomische Betreuung ist gesorgt. Auskünfte unter 0 37 35/6 18 80.

Neumarkt 4 • 09419 Thum Telefon: (03 72 97) 76 92 80 Fax: (03 72 97) 76 92 8 - 10

e-mail: volkshaus-thum@t-online.de



Veranstaltungen im Mai

11.00 und 13.30 Uhr Samstag, 08.05.

Jugendweihe

Samstag, 15.05. 20.00 Uhr

80er Jahre Party

Freitag, 28.05. bis Sonntag, 30.05.

20. Thumer Orchestertreffen

unter anderem

ab 21.00 Uhr mit Ute Freudenberg Freitag

ab 21.20 Uhr mit der Partyband Allgeier Samstag Sonntag

ab 13.00 Uhr Großer Festumzug

ab Markt und vielem mehr

IMPRESSUM: Verantwortlich für den amtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Stadtverwaltung Zschopau, Oberbürgermeister Klaus Baumann, Altmarkt 02, 09405 Zschopau, Tel.: 03725/2870; Redaktion: Ellen Brödner; Internetadresse: www.zschopau.de, e-mail: stadtkurier@zschopau.de Anzeigeneinkauf / Gesamtherstellung: RIEDEL-Verlag & Druck KG, Chemnitz, OT Röhrsdorf, Heinrich-Heine-Str. 13a, Tel.: 03722/502000, Fax: 03722/502001; e-mail: verlag@riedel-ohg.de ; Inhaber: Annemarie u. Reinhard Riedel

Verteilung: adresslos an alle frei zugängigen Haushalte im Amtsblattgebiet;

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren

Der Zschopauer Stadtkurier übermittelt herzliche Glückwünsche zum Geburtstag an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zschopau und im Ortsteil Krumhermersdorf, die im Monat April ihren Ehrentag begehen:

Stadt Zschopau

70. Geburtstag

Frau Renate Bader
Frau Edith Böttcher
Herr Günter Bucher
Herr Horst Drechsel
Frau Gudrun Erdenberger
Herr Wilfried Gläser
Frau Renate Görner
Frau Jutta Grüner
Herr Werner Hanelt
Frau Helga Mutz
Frau Brigitte Müller
Frau Elisabeth Nestler

71. Geburtstag

Herr Peter Weigelt

Frau Gerda Gerstenberger Frau Edith Küttner Frau Ilse Nowak Herrn Gerhard Pfoh Frau Renate Pollmer Herrn Jens-Peter Pust Herrn Dieter Schlieder Frau Pia Schneider Frau Gisela Schubert Frau Christa Schüler Frau Gisela Uhlig Herrn Max Vetter Herrn Manfred Weber

72. Geburtstag

Frau Inge Buschbeck
Frau Edith Clauß
Frau Inge Dehne
Frau Hanna Dost
Frau Hildegard Grafe
Frau Erika Hammer
Herrn Joachim Hanisch
Herrn Siegfried Hiemann
Herrn Dieter Hunger
Frau Erika Mix
Frau Ingrid Reichel
Frau Lieselotte Schieferdecker
Herrn Richard Weber
Frau Edith Weichhahn
Herrn Franz Wolf

73. Geburtstag

Frau Gisela Fischer
Frau Gisela Flade
Frau Erika Freier
Frau Ursula Heinig
Frau Irmgard Kühne
Herrn Dr. Ulrich Müller
Herrn Kurt Oehme
Herrn Otto Pätz
Herrn Edgar Reichenbach
Herrn Helmut Tschersich
Frau Edeltraud Wächtler
Herrn Horst Werner
Herrn Gunter Wienhold

74. Geburtstag Frau Inge Klinger

Frau Margot Naumann Frau Anna Packheiser Herrn Wolfgang Rauscher Frau Waltraud Uhlig Herrn Karl-Heinz Wünsche

75. Geburtstag

Frau Frieda Becker Frau Gerda Clauß Frau Ursula Günther Frau Annemarie Hausotte Herrn Christian Heydenreich Frau Gerda König Herrn Klaus Lehmann Herrn Lothar Richter Frau Inge Straube Frau Gertrud Uhlig

76. Geburtstag

Frau Inge Albrecht Herrn Horst Scholz Herrn Wolfgang Viererbe

77. Geburtstag

Frau Irene Bruhn Frau Johanne Hauck Frau Marianne Schubert Herrn Werner Wagner Frau Christiane Winkler

78. Geburtstag

Frau Marlene Bachmann Frau Waltraute Gläser Frau Margit Kiehlmann Herrn Manfred Leißring Herrn Werner Linke Frau Gisela Lohß Frau Waltraut Opitz Frau Emma Thiehle

79. Geburtstag

Herrn Harry Meusel Frau Marga Schier Herrn Horst Weißbach

80. Geburtstag

Frau Ursula Frenzel Herrn Karl Gneuß Herrn Gerhard Junghans Frau Ursula Kowalzik Frau Herta Sulewski

81. Geburtstag

Frau Marianne Baumann Frau Paulina Herdt Frau Inge Höppner Frau Inge Ihle Frau Margarete Linke Frau Christa Müller Hern Lothar Postler Hern Erhard Rümmler Hern Gerhard Straube Hern Hardy Sprung Frau Irmgard Wittig

82. Geburtstag Herrn Werner Engelbrecht

Herrn Helmut Keller Frau Natalie Kwast Frau Ursula Oehme Frau Marianne Schulze Frau Margot Uhlmann Frau Annerose Zweig

83. Geburtstag

Frau Irma Bollin
Frau Anneliese Gottschald
Frau Christa Krause
Herr Heinz Lindner
Frau Ruth Maier
Herrn Werner Neubert
Frau Elfriede Otto
Frau Anneliese Wagner
Herrn Gerhard Wolf

84. Geburtstag

Frau Gerda Berndt Frau Ilse Drechsler Frau Ruth Engelbrecht Frau Luise Gräßer

85. Geburtstag

Frau Ingeborg Fritzsche Frau Thea Günther Herrn Siegfried Hoffmann

86. Geburtstag

Frau Elisabeth Gerlach Frau Ilse Leyh Frau Elsbeth Marten Frau Annerose Neubert Herrn Wolfgang Seifert

87. Geburtstag

Herrn Günter Braune Frau Ilse Günther Frau Marianne Hölzel Frau Hildegard Neukirchner Herrn Gerhard Riedewald Frau Elisabeth Winkler

88. Geburtstag

Frau Irma Gahut Herrn Karl Haugke Frau Lidia Klasner Frau Marianne Nitschke Frau Elise Schettler

89. Geburtstag

Frau Hanny Agsten Frau Marianne Beier Frau Marianne Biebas

90. Geburtstag

Frau Gertrud Barthold Frau Luise Estel Herrn Heinz Zschommler

92. Geburtstag

Frau Martha Wächtler

100. Geburtstag Herrn Willy Aurich

Den 60. Hochzeitstag, das Fest der Diamantenen Hochzeit, feierten am 08.04. Lisa und Gottfried Dreßel

und am 29.04. Ehrentraude und Gottfried Pilz.

Den 50. Hochzeitstag, das Fest der Goldenen Hochzeit, feierten am 16.04. Gisela und Winfried Schubert,

> am 16.04. Monika und Heinz Reichel und

am 30.04. Hiltrud und Gerhard Tanzmann

Herzliche Glückwünsche, alles Gute und weiterhin gemeinsame, schöne Stunden.

Ortsteil Krumhermersdorf

71. Geburtstag

Herrn Jürgen Hunger Frau Irmgard Seyfert Herrn Werner Timmel

72. Geburtstag

Frau Gisela Reichel Frau Edith Herzig

73. Geburtstag

Frau Margitta Richter Frau Annerose Schubert Herrn Johannes Seyfert

76. Geburtstag

Frau Anneliese Rösler

77. Geburtstag

Frau Dorothea Franke

78. Geburtstag

Herrn Kurt Beyer Herrn Dieter Mehner Frau Christa Ullrich

80. Geburtstag

Frau Christa Beyer

81. Geburtstag Herrn Ehrhard Keilig

83. Geburtstag Herrn Ehrhart Richter

85. Geburtstag

Frau Magda Albrecht Frau Elfriede Rümmler

88. Geburtstag

Herrn Johannes Dörffel





Was ist los in Zschopau? Große Kreisstadt Zschopau Veranstaltungstermine Mai 2010

montags:

08:00 - 11:00 Uhr, Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau, Schloss Wildeck, Münzwerkstatt

14-tägig, 14:00 - 15:30 Uhr, Singegruppe Volkssolidarität Zschopau (10.05., 24.05. - Ausfall wegen Feiertag!)

14-tägig, 15:00 Uhr, Hardanger-Handarbeitsgruppe (03., 17. u. 31.05.), Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationshaus

dienstags:

15:30 - 16:30 Uhr, Jugendclub High-Point, Singestunde deutsche Hits (Kinder) monatlich 1. Dienstag, 14:00 - 16:00 Uhr Sprechstunde für Ausländer, Rathaus, Altmarkt 2, Zimmer 107

mittwochs:

09:00 - 11:00 Uhr, Pünktchentreff, Treff für Muttis und Kleinkinder, Jugendclub High Point
14-tägig, 10:30 - 11:30 Uhr, Sportgruppe mit anschließendem Mittagessen (05. u. 19.05.),
Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus,
15:00 - 17:30 Uhr, Klöppelgruppe I des Heimatvereins,
Schloss Wildeck, Vereinsraum
16:00 - 17:00 Uhr Girlsdance (12 - 16 Jahre),
Jugendclub High Point

donnerstaus:

10:30 - 11:30 Uhr, Fit bis ins hohe Alter ab 65 Jahre 16:30 - 17:30 Uhr, Familiensport (Mädchen ab 12 Jahre), Jugendclub High Point 15:00 - 17:00 Uhr, Klöppelnachmittag, Schnitzerheim

17:30 - 18:30 Uhr, Frauensport (ab 16 Jahre), Jugendclub High Point

18:00 - 19:00 Uhr, Salsa für Anfänger, Jugendclub High Point

18:00 - 20:00 Uhr, Schnitzabend für Kinder und Erwachsene, Schnitzerheim

19:00 - 20:00 Uhr, Salsa für Fortgeschrittene, Jugendclub High Point

monatlich 3. Donnerstag, 19:00 Uhr, Treffen aller Mitglieder der NGZ, Gaststätte "Am Gräbel"

freitags

15:00 - 16:00 Uhr, Dance for Kids, (Kinder 4 - 8 Jahre), Jugendclub High Point

01.05.

09:00 Uhr 1. Maiveranstaltung DIE LINKE. Ort: Parkplatz am Schlosshof 10:00 Uhr Zschopau on Tour

Ort: Zschopau und Krumhermersdorf (Pausenplatz ehem. Schule)

10:00 Uhr Familiensportfest des TSV Ort: Turnhalle Berufsschulzentrum (s. Stadtkurier v. 31.03.2010)

02.05.

15:00 Uhr Frühlingskonzert mit den Scharfensteiner Burgsängern
Ort: Schloss Wildeck, Grüner Saal
14:00 Uhr Kaffeeklatsch im Klub
Ort: Mehrgenerationenhaus

17:30 Uhr AG Schach

Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

05.05.

14:30 Uhr Leselust mit Frau Klemm Ort: Mehrgenerationenhaus 15:00 - 16:00 Uhr Schnupperstunde Ort: Kita "Bienenhaus", OT Krumhermersdorf 15:30 - 16:30 Uhr Schnupper-Spielstunde Ort: Kita "Spatzennest", F.-Heckert-Str. 31 18:30 Uhr Textilzirkel II Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

08.05.

10:00 - 18:00 Uhr Bonsai-Ausstellung Ort: Schloss Wildeck, Grüner Saal 14:00 - 20:00 Uhr Blasmusiktreffen Ort: Schloss Wildeck, Schlosshof

09.05.

09:30 Uhr Treff der Philatelisten Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum 10:00 - 18:00 Uhr Bonsai-Ausstellung Ort: Schloss Wildeck, Grüner Saal

10.05

15:00 - 18:00 Uhr Klöppelgruppe II Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum 19:00 Uhr Buchlesung "Chaos oder Chance" Ort: Schloss Wildeck, Grüner Saal mit Autorin R. Wiedemann

11.05.

14:00 Uhr Lichtbildervortrag mit Herrn List Ort: Mehrgenerationenhaus 19:00 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

12.05.

12:58 Uhr Abfahrt vom Busbahnhof nach Gornau zum Kegeln Neue Mitstreiter gesucht! Veranstaltung der

Neue Mitstreiter gesucht! Veranstaltung der Volkssolidarität -

19:00 Uhr Textilzirkel I

Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe Diabetiker Ort: Mehrgenerationenhaus

19:30 Uhr Singkreis

Ort: Schloss Wildeck, Blau-weiße Stube

13.05

13:00 Uhr Männertags Cup Ort: Golfanlage Zschopau

15:05.

09:00 Uhr Wanderung - Rund um den Bärenstein

Treff: Schloss Wildeck, Touristinformation **18.00 Uhr** Irisch-schottischer Abend Ort: Steghaus

16.05

10:00 - 15:30 Uhr Open Air - Gottesdienst Ort: Schloss Wildeck, Schlosshof 13:00 Uhr Tag der offenen Tür/Golferlebnistag Ort: Golfanlage Zschopau

16:00 - 20:00 Uhr Benefizveranstaltung "Zschopau hilft Haiti"

Ort: Schloss Wildeck, Rückfragen unter 01623058372

18.05.

09:30 Uhr Kuchenbacken Ort: Kita "Pfiffikus", Anmeldung im MGH bis

4.05

17:30 Uhr AG Schach Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

19.05

14:00 Uhr Verband Bewegungsgeschädigter Ort: Mehrgenerationenhaus 15:30 - 16:30 Uhr Schnupperstunde Ort: Kita "Pfiffikus", Waldkirchener Straße 19:00 Uhr Textilzirkel I Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

20.05

14:00 Uhr Geselliger Klubnachmittag Ort: Mehrgenerationenhaus **19:00 Uhr** Frühlingskonzert Ort: Gymnasium Zschopau, Aula

22 05

17:15 Uhr 45 Minuten Orgelmusik Ort: St. Martins Kirche

24.05

15:00 - 18:00 Uhr Klöppelgruppe II Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

25.05.

19:00 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum

26.05.

Treffpunkt nach Absprache - Wandern Anmeldung: bei Frau Heinke 22468 **18:30 Uhr** Textilzirkel II Ort: Schloss Wildeck, Vereinsraum **19:30 Uhr** Singkreis Ort: Schloss Wildeck, Blau-weiße Stube

27 05

10:00 Uhr Stadtführung
Ort: Schloss Wildeck, Touristinformation
15:00 Uhr Schwimmen im Thermalbad
Wiesenbad, Sonderbus ab Gartenstraße
19:30 Uhr Übungsabend Männerchor
Ort: Schloss Wildeck, Blau-weiße Stube

28 05

19:00 Uhr Musik in Familie Ort: Gymnasium Zschopau, Aula

29.05

09:00 Uhr Busfahrt nach Rochsburg Vereinsmitglieder und Interessierte vom Blinden- und Sehbehindertenverband, Anm./Tel.: 037369 6031

19:30 Uhr Gospel-Konzert "Sattown-Voice-Ensemble"

Ort: St. Martins Kirche Zschopau

Änderungen vorbehalten!

Einladung zum Rentnernachmittag in Krumhermersdorf

Wann: Mittwoch, 19.05.2010

Zeit: 15:00 Uhr

Wo: Bauernstube am Sportplatz in Krumhermersdorf

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Die Organisatoren

Ausschreibung

Stadtmeisterschaften für Freizeitmannschaften - Fußball-Kleinfeld 2010 um den Pokal des Oberbürgermeisters

Ort: Stadion "In der Sandgrube" Zschopau

Wann: 12. Juni 2010

Veranstalter: Wildecker FC Zschopau

Spielzeit: 1 x 12 Minuten ohne Seitenwechsel

Startgebühr: 15,00€

Manschaftsstärke: 1 Torwardt, 5 Feldspieler

Es darf ein am Spielbetrieb teilnehmender Spieler eingesetzt werde. Meldungen bitte schriftlich bis 01.06.2010 an Schloss-Schänke zu

Wildeck, Jens Bohring, Schloss Wildeck 1, 09405 Zschopau



Hüttenknappschaft "Blaufarbenwerk Zschopenthal

Schulungsangebote für Sächsische Waldbesitzer

Waldbesitzern ohne forstliche Ausbildung Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, das ist dem Sächsischen Waldbesitzerverband (SWBV) ein wichtiges Anliegen. Nun startet nach zweijähriger Vorbereitung eine Reihe von Schulungsangeboten.

Die Schulungen, die sich freilich als ein Angebot über die staatliche Beratung und Betreuung hinaus verstehen, wurden in enger Zusammenarbeit mit regionalen Forst-Unternehmen in Sachsen entwickelt und werden auch von diesen durchgeführt.

Die Bandbreite ist so vielfältig wie die Forstwirtschaft selbst. In der zweiten Jahreshälfte soll das Angebot erweitert werden. Alle Referenten sind ausgewiesene Experten, die die Wünsche und Bedürfnisse der Waldbesitzer kennen.

Die Seminare richten sich neben den Waldbesitzern selbst auch an deren Familienangehörige und Bewirtschafter von Wald im Freistaat und werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) gefördert. Jeder Teilnehmer muss deshalb zu den Seminaren eine Kopie des Grundbuchauszuges mitbringen, aus dem hervorgeht, dass er Eigentümer einer Waldfläche ist. Die Größe ist egal, förderfähig sind auch und gerade Eigentümer mit wenigen Quadratmetern Wald. Mitgliedern des SWBV winkt ein ermäßigter Beitrag.

Interessenten erhalten gegen Zusendung eines an sie adressierten und frankierten Briefumschlages an die Geschäftsstelle des SWBV oder im Internet einen detaillierten Zeitplan mit der Übersicht über die Inhalte der

Anmeldungen für die Schulungen können per Fax, E-Mail oder Post an den SWBV gesendet werden:

Sächsischer Waldbesitzerverband Pienner Straße 10

01737 Tharandt Tel.: 035203/39820 Fax: 035203/39821

E-Mail: wbv.sachsen@gmail.com Internet: www.waldbesitzerverband.de



Anzeigenberater

Uwe Rahnfeld



0178/888 50 42

oder per Mail info@riedel-verlag.de

Agentur für Deutsche Vermögensberatung Hainichen

Enrico Mauersberger Ronny Gudde Marco Gruner

Rahnhofstrasse 24 D-09661 Hainichen

+49 37 207 / 65 81 81 +49 37 207 / 65 81 83 Mobil: +49 173 / 577 50 28 Email: dvag.hainichen@gmx.de

Frijher an Später denken!



Sie wollen sich selbständig machen?

Wir begleiten Sie! Von der Idee. Bis zum erfolgreichen Geschäft.

- kompetente Existenzgründerberatung
- professionelle Existenzgründerseminare
- zielorientierte Existenzgründercoachings

Besuchen Sie unsere kostenlose Informationsveranstaltung zum Thema Existenzgründung!

Wann?

4.Mai 2010 / 18.00 Uhr Rathaussaal in Zschopau Zschopau im Internet unter: www.zschopau.de

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle im Februar 2010

am 11.02.

Ilse Herrschuh zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 83 Jahren

am 11.02

Henry Melzer zuletzt wohnhaft in Amtsberg, OT Weißbach im Alter von 83 Jahren

Sterbefälle im März 2010

am 01.03.

Gisela Kempter zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 61 Jahren

am 03 03

Marianne Ihle zuletzt wohnhaft in Amtsberg, OT Weißbach im Alter von 90 Jahren

am 03.03.

Katharina Klotz zuletzt wohnhaft in Borstendorf im Alter von 81 Jahren

am 04.03.

Martha Rabe zuletzt wohnhaft in Großolbersdorf, OT Hohndorf im Alter von 99 Jahren

am 04.03.

Werner Thiele zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 86 Jahren

am 05 03

Gisela Fiedler zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 84 Jahren

am 06.03.

Gerhard Lange zuletzt wohnhaft in Amtsberg, OT Schlößchen im Alter von 76 Jahren

am 08.03.

Elly Hunger zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 89 Jahren

am 10.03

Roland Timm zuletzt wohnhaft in Amtsberg, OT Dittersdorf im Alter von 52 Jahren

am 12.03.

Gottfried Hunger zuletzt wohnhaft in Börnichen im Alter von 82 Jahren

am 12.03.

Herta Roscher

zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 88 Jahren

am 13.03.

Annemarie Brix zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 86 Jahren

am 14.03.

Lisa Bach zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 71 Jahren

am 15 N3

Egon Weißbach zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 73 Jahren

am 16.03.

Günther Freitag zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 77 Jahren

am 23.03.

Siegfried Uhlig zuletzt wohnhaft in Zschopau, OT Ganshäuser im Alter von 80 Jahren

am 23.03.

Klaus Schmidt zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 73 Jahren

am 25.03.

Elsbeth Drechsel zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 87 Jahren

am 26.03.

Siegfried Unger zuletzt wohnhaft in Großolbersdorf, OT Hohndorf im Alter von 86 Jahren

am 28.03.

Karl Gerkowski zuletzt wohnhaft in Grünhainichen, OT Waldkirchen im Alter von 83 Jahren

am 29.03.

Steffi Winkler zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 49 Jahren

Ihr Anzeigenberater Uwe Rahnfeld 0178/888 50 42 oder per Mail info@riedel-verlag.de

Anzeigen

Bestattungswesen Zschopau Inh.: Gudrun Schwarz

Gartenstraße 9 **09405 Zschopau**



Ausführung aller Bestattungsleistungen! Eigene Kühl- und Aufbahrungsräume.

Einheimischer fachgeprüfter Bestatter mit fast 20-jähriger Berufserfahrung

Telefonisch ständig erreichbar: (0 37 25) 2 25 55

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

→ Hauptstelle: Wartburgstraße 30, 09126 Chemnitz

TAG UND NACHT *Tel.* (0371) 533 530

Außenstelle Amtsberg OT Dittersdorf: Weißbacher Str. 67, 09439 Amtsberg OT Dittersdorf, Sabine Toppel TAG UND NACHT: Tel.: (037209) 36 73

➡ Bestattungshaus in Zschopau: Rudolf-Breitscheid-Str. 17, 09405 Zschopau TAG UND NACHT: Tel.: (03725) 22 99 2

 Bestattungshaus in Einsiedel: Einsiedler Hauptstr. 97, 09123 Chemnitz TAG UND NACHT: Tel.: (037209) 81 2 76

Mehr Infos unter www.antea-bestattung.de



Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister



Ein offenes Ohr - eine helfende Hand - ein Zeichen des Vertrauens.



Sie süchen eine neüe Wohnüng oder wollen einfach den Lebensabend in der eigenen Wohnüng genießen? Wir helfen Ihnen gern!



Wir bieten Ihnen kleine Wohnungen, in welchen Sie auch im Alter mit einer kleinen Rente gut und günstig wohnen können.

Unser Launer Ring 6/8 verfügt über einen behindertengerechten Zugang und einen Aufzug. Gern versuchen wir, die Wohnungen entsprechend Ihren Bedürfnissen zu gestalten.





Bitte fragen Sie uns!

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-GmbH

ZSCHOPAU/ Sachsen

Waldkirchener Str. 14 Tel.: (03725) 37 01-0 Web: www.ggz-zschopau.de 09405 Zschopau Fax: (03725) 37 01-28 E-Mail: info@ggz-zschopau.de

GGZ-Willkommen in Zschopau

Autoversicherung

Mit uns fahren Sie günstig



Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir hieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Gleich informieren. Wir beraten Sie gerne!

VERTRAUENSMANN

Jürgen Thierfelder

Versicherungsfachmann Telefon 03725 780906 Telefax 03725 780908 thierfelder@HUKvm.de Am Erlengrund 2 09430 Venusberg

Sprechzeiten:

Mo., Di. 16.00-19.00 Uhr

VERTRAUENSFRAU

Ute Holley

Telefon 03725 3447893 Telefax 03725 81886 ute.holley@HUKvm.de An Den Anlagen 9 09405 Zschopau

Sprechzeiten:

Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr



Neue Marienberger Str. 189 · 09405 Zschopau



Inhaberin: Hannelore Rißling



Bestellungen unter: 0 37 25 / 44 64 29

LACKIEREREI - BERND ROST

Waldkirchener Str. 13 · 09405 ZSCHOPAU/SA · Tel.: 03725/22268, Fax: 22248

Unsere Leistungen rund um's Auto:

- Fahrzeuglackierungen aller Art
 - Lackschadenfreies Ausbeulen
 - Karosseriearbeiten
- Sandstrahlarbeiten
 - Lackierarbeiten • Smart – Repair
 - Farbspraydosen

■ ANZEIGE I

 $\bullet \, Unterboden schutz$

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Aus Anlass des 1. Mai 2010 führen wir unseren traditionellen Politfrühschoppen durch.

Wann?

1. Mai 2010 10 - 14 Uhr

Wo?

Parkplatz Schloss Wildeck ZP

Es spielt für Sie das Blasorchester "Okara" aus Louny.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DIE LINKE. Örtlicher Vorstand im Mittleren Erzgebirge Fraktion im Stadtrat Zschopau



Wohnungsgenossenschaft Zschopau eG

Lessingstraße 5 • 09405 Zschopau • Telefon (03725) 35 00 - 0 • Fax (03725) 2 25 04

4-Raumwohnung

B.-Brecht-Str. 12 - 5. WG rechts mit Balkon - ca. 73 m² / KM 385 € + NK / Keller und Roden

Ausstattung: Küche mit elektrischer Fußbodenheizung; Bad und Küche gefliest; Wohnlage im Ostteil; Wohnen im kinderfreundlichen Wohngebiet mit mehreren Spielplätzen; Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen in der



Es lohnt sich, aus unserem Angebot auszuwählen



2-Raumwohnung

Launer Ring 28 - 2. WG rechts mit Balkon - ca. 42 m², *KM 176 € + NK

3-Raumwohnungen

H.-Heine-Str. 8 - 3. WG rechts - ca. 57 m² *KM 303 € + NK. Balkonanbau in den Monaten Mai bis Juli 2010 geplant

Auenstr. 19 - 1. WG rechts - ca. 57 m² *KM 298 € + NK Ausstattung: Bad mit Waschvollautomat

Weitere aktuelle Wohnungsangebote über das Internet www.wg-zschopau.de Des Weiteren vermieten wir PKW-Stellflächen zum Preis von 12,50 €/Monat.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann konsultieren Sie uns!

* Änderungen der monatlichen Miete durch evtl. Modernisierungen möglich. Wir bedanken uns bei allen Mietern und Eigentümern für Ihre Mitarbeit beim Frühjahrsputz der Außenanlagen.



09405 ZSCHOPAU **NEUMARKT 4**

TEL. (03725) 23060

09437 WALDKIRCHEN **ZSCHOPENTHAL 23c** TEL: (03725) 84038 FAX (03725) 340439





Anzeigenberater Uwe Rahnfeld 0178/888 50 42 oder per Mail info@riedel-verlag.de





Gabelsbergerstraße 8a

Funk: 0172/3748815

09405 Zschopau

elektro-anlagen-müller

Inhaber: Robert Müller

- **▶** klassische Elektroinstallation
- ► Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau
- Beleuchtungsanlagen/Werbebeleuchtung
- ► Wartung und Instandhaltung elektrischer Anlagen
- ► E-Check/Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ► Errichtung, Wartung, Reparatur von Straßenbeleuchtung

Tel. 0 37 25/4 59 76 63 · Fax: 0 37 25/4 59 76 64 · E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de



Rechtsanwalt Rico Uhlig Fachanwalt für Familienrecht Rechtsanwalt Veikko Bartsch Altmarkt 8 · 09405 Zschopau

RECHTSBERATUNG DIE INS GEWICHT FÄLLT

www.diebrillenbauer.de



Freuen Sie sich drauf. JETZT auch mit 12 RATEN!

Das Brillenabo So kauft man heute Brillen



· 12 oder 24 Raten · Null Zinsen · Passt 100%

Auf Wunsch nach 12 bzw. 24 Monaten eine neue ohne Credit-Check bei aleichen Erstangaben.

Wir freuen uns auf Ihr Brillenabo!

Augustusburger Str. 46 · 09557 Flöha · 03726/3212 · floeha@diebrillenbauer.de Lange Str. 4 • 09569 Oederan • 037292/65525 • oederan@diebrillenbauer.de Schloßstr. 6 • 09669 Frankenberg • 037206/893455 • frankenberg@diebrillenbauer.de

Demnächst: Neueröffnung in ZSCHOPAU (Neumarkt 13)! +++ Demnächst: Neueröffnung in ZSCHOPAU (Neumarkt 13)! +++ Demnächst:

Seit über 60 Jahren Ihr Partner für GUTES HÖREN.

Hörgeräte-Akustik

Meisterbetrieb der Bundesinnung www.rochhausen.de

Qualität gesucht, ...

Zschopau 03725/23647

Flöha 03726/714137

Marienberg 03735/23045





... Gehör gefunden.

Fliesenmarkt + Workshop Zschopau

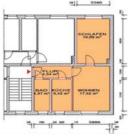
Gabelsbergerstr. 12 • Tel.: 03725/2 23 31 Fax: 03725/34 05 70 • Mo. - Fr. 8 - 18, Sa. 8 - 13 Uhr

- Fliesen Baustoffe
- Sanitär Werkzeuge
- **Farben** Gartenbedar
- **Brennstoffe**
- Kleintiernahrung
 - + Zubehör









2-Raum-Wohnung Scharfenstein, Obere Siedlungsstraße 111





Aktuelle Wohnungsangebote

2-Raum-Wohnung

Scharfenstein, Obere Siedlungsstraße 111

3. Etage, ca. 47,55 m², sanierter Altbau, Küche und Bad mit Fenster, Keller und Dachboden, Ausstattung: Küchenspiegel und Bad gefliest, neue Wohnungsinnentüren, Fußbodenbelag nach Wahl, Decken Raufaser weiß, Wände Raufaser, Anstrich nach Wahl

205,00 EUR zuzüglich NK

3-Raum-Wohnung

Scharfenstein, Untere Siedlungsstraße 86

1. Etage, ca. 64,02 m², sanierter Altbau (4 WE im Haus), Küche und Bad mit Fenster, Keller und Dachboden, Stellplatz in unmittelbarer Nähe ohne Gebühr, Ausstattung: Küchenspiegel und Bad gefliest, neue Wohnungsinnentüren, Fußbodenbelag nach Wahl, Decken Raufaser weiß, Wände Raufaser, Anstrich nach Wahl

265,00 EUR zuzüglich NK

2-Raum-Wohnung

Zschopau, Goethestraße 10

3. Etage, ca. 40,00 m², sanierter Blockbau, Keller und Dachbodenanteil, Ausstattung: Küchenspiegel und Bad gefliest, neue Wohnungsinnentüren, Fußbodenbelag nach Wahl, Decken Raufaser weiß, Wände Raufaser, Anstrich nach Wahl

170,00 EUR zuzüglich NK

Ihre Vorteile: bei Neubezug erlassen wir Ihnen die Grundmiete für den ersten Monat

Ihr Ansprechpartner: Herr Nestler

Telefon: 03725 / 77 294 • Fax: 03725 / 77 922 Wohnungsgenossenschaft Zschopautal eG

Altmarkt 8 • 09405 Zschopau www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Grießbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

Für alle Fälle



📐 Verlagssonderveröffentlichung



Marienstraße 10

Zschopauer Wund- und Pflegestützpunkt



www.Knepp.eu

Mühlenstr. 27

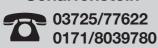
Grünhainichen 3 **2** (037294) 1547

Einzelzimmer mit Kochgelegenheit und Singlewohnung ab 25,00€ p.Ü. 2 Personen Fewo ab 40,00 € p.Ü Einzelübernachtung/Aufbettung mgl.





Scharfenstein







Adler-Alpothefe

Apotheker PhR Jörg Wendler Pächter: Apotheker M. Uhlia



Lange Straße 10 09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel. (0 37 25) 2 38 63/2 38 64 Fax (0 37 25) 34 05 36

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8-18 Uhr 8-12 Uhr Sa

Mutzen Gie das umfangreiche Leiftungsangebot und die Erfahrung einer Apothefe mit Tradition!



Gute Noten mit Nachhilfe!

TÜV-geprüfte Nachhilfe

Einzelförderung in kleinen Gruppen für alle Schularten

Studienkreis Nachhilfe Zschopau Lange Straße 24 2 03725/81893 Beratung/ Anmeldung: tägl. 14.00-17.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Notfallnummern

Allgemeine Notrufe:

Polizei Rettungsleitstelle/ Feuerwehr/ Notarzt

Medizinische Notrufe:

Ärztlicher Notfalldienst 03725 / 40-0

Beratung und Hilfe 24 h:

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt 0371/9185354 Frauen- und Kinderschutzhaus 0371/4014075 Telefonseelsorge ev. 0800/1110111

Telefonseelsorge kath. 0800/1110222 0800/1110333 Kinder- und Jugendtelefon

Elterntelefon 0800/1110550

Kreditkarten sperren:

Visa 0800/8149100

0800/8191040 Mastercard

American Express Diners Club 0180/5336695

Handy sperren:

EC-Card

D1 T-Mobile 01803/302201

E-Plus D2 Vodafone 0800/1721234

0800/5522255 02

Rat und Hilfe/Beratungsstellen:

0800/1110333 Sorgentelefon

Psychologische Beratung 03735/913943

Friedensrichter 03725/287132

oder 2870

03735/9115-0 Schuldnerberatung

Reisenotruf

Unfallhilfe 0800/6683663 Autoversicherer-Zentralnotruf 0180/25026 **ADAC** 0180/2222222 ACE 0180/2343536

01805/021021 069/97971000 0177/1000









Erfahre alles rund um eine erfolgreiche Bewerbung!

08. Mai 2010

9.30 - 14.00 Uhr Sparkasse Marienberg Haus Hanischallee

Was erwartet Dich?

- zahlreiche Workshops rund um die Bewerbung
- kostenlose Bewerbungsfotos
- Stylingtipps und Outfitberatung
- Workshoppunkte sammeln und 150 Euro für die Klassenkasse kassieren!
- Chill-Lounge mit Snacks und alkoholfreien Cocktails
- Freizeitspaß mit der Wii Sports & Wii Fit Plus
- Future Day Teilnahmebescheinigung für den Berufswahlpass
- Verlosung einer Wii Sports & Wii Fit Plus sowie von 3 CineStar 5-Sterne-Tickets unter allen Workshopteilnehmern
- Weitere Infos erhältst Du in einer unserer Geschäftsstellen oder unter: www.spk-mittleres-erzgebirge.de



Sparkasse

Ihr Partner im Herzen

Mittleres Erzgebirge





SONDERAUSSTELLUNG täglich von 11 - 17 Uhr (außer montags) geöffnet

Preisen verweilen. Im Obergeschoss des Ringofens kann eine Sammlung mit historischen

Gegenständen besichtigt werden und hier werden auch immer wieder Sonderausstellungen gezeigt.

EXPO LOPESA

Historische Berufe der Spielzeugherstellung 1. bis 24. Mai 2010

Die MACHER sind da, unter diesem Motto werden an den Wochenenden und Feiertagen Handwerker ihre Werkstatt für die Besucher in der Ausstellung öffnen:

1./2. Mai Bärenwerkstatt, Drechsler, Buckelbergwerk 8./9. Mai Puppendoktor, Holzwerkstatt

13. Mai Drechslerei, Buckelbergwerk 15./16. Mai Bärenwerkstatt, Holzwerkstatt

22.-24. Mai Puppenmode, Drechsler, Buckelbergwerk

Mit freundlicher Unterstützung der





